

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0280/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	22.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**InHK Bensberg | Gestaltungsleitfaden Schloßstraße;
hier: Beschluss über den Gestaltungsleitfaden**

Beschlussvorschlag:

Der Gestaltungsleitfaden Schloßstraße wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg und Bockenberg ein Integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) im März 2017 beschlossen. Auf Grundlage dessen wurde die Stadt Bergisch Gladbach in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Landes NRW aufgenommen. Der Gestaltungsleitfaden Schloßstraße ist eine von 33 Maßnahmen aus dem InHK Bensberg und steht in direktem Bezug zur Neugestaltung der Schloßstraße, eine der vier Leitmaßnahmen im InHK Bensberg.

In der Sitzung am 16.06.2020 wurden dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss [Drucksachen-Nr. 0137/2020] die Projektinhalte und die weitere Vorgehensweise erstmalig vorgestellt. In der Sitzung des Planungsausschusses am 30.12.2020 [Drucksache-Nr. 0430/2020] wurde darüber hinaus ein Sachstand mitgeteilt.

Bedeutung und Hintergründe

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit der Neugestaltung der Schloßstraße mit Mitteln aus der Städtebauförderung einen ersten deutlichen Impuls für ein funktionales, geordnetes Erscheinungsbild öffentlicher Räume gesetzt. Der öffentliche Raum stellt die Bühne des öffentlichen Lebens dar und trägt dazu bei, die Lesbarkeit der Stadt zu erhöhen und die Identifikationsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Dabei ist die Gestaltqualität kein Privileg, sondern dient der Qualifizierung des Stadtbildes - denn Stadtbildqualität ist zugleich Lebensqualität.

Von der Stadtverwaltung müssen demnach ganzheitliche Fragen von Gestaltung, Betrieb, Nutzung und Unterhaltung im öffentlichen Raum behandelt werden. Strategien, die die funktionalen und identifikationsstiftenden Aspekte sowie die gesamtstädtische Bedeutung beinhalten, und hierfür entsprechende Maßnahmen entwickeln, sind die Grundlage für ein stabiles Netz an öffentlichen Räumen. Ziel ist es, funktionale, ansprechende und nutzerfreundliche Stadträume anzustreben, die attraktive Aufenthaltsqualität bieten, zugleich den Ansprüchen der zukünftig Nutzenden weitgehend entsprechen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, bedarf es an Grundsätzen der Gestaltung von öffentlichen Räumen. Es gilt

- Vorrang von Einfachheit und Klarheit vor Vielfalt und Verspieltheit
- Reduzierung der Material- und Möblierungsvielfalt für eine einfachere Unterhaltung
- Reduzierung und Vermeidung von Angsträumen
- Klare Nutzungszonierung
- Wahrung der Funktionalität
- Gleiche Qualität im Tag- und Nachtbild

Was ist ein Gestaltungsleitfaden?

Ein Gestaltungsleitfaden gibt den Rahmen für ein als harmonisch, stimmig, hochwertig und ansprechend wahrgenommenes Gesamtgefüge aus öffentlichem Raum, privater Gebäudegestaltung und vielfältiger Sondernutzungen. Der Gestaltungsleitfaden soll als beratende Funktion verstanden werden, die Anregungen und Hilfestellung bei der Gestaltung im öffentlichen Raum bietet. Ziel ist es, ein nach Möglichkeit ästhetisch qualitativvoll gestalteter öffentlicher Raum als integraler Bestandteil einer sich entwickelnden Stadtbaukultur zu entwickeln.

Mit dem Gestaltungsleitfaden soll ein Überblick zu immer wiederkehrenden gestalterischen Fragen im öffentlichen Raum und auf angrenzende private Freiflächen, Gebäude, Außenverkaufsstände, Bepflanzung, Werbeanlagen gegeben werden. Im Vordergrund stehen dabei konkrete, praktikable Anwendungsfälle für Oberflächengestaltung und Stadtmöblierung. Es soll Leitlinie für den täglichen Gebrauch und zukünftig die verbindliche

Standardlösung für die Auswahl der gestalterischen Elemente des öffentlichen Raumes darstellen.

Grundsätzlich sind alle Regelungen nur als Empfehlungen an den einzelnen Bauherrn und als Grundlage für beratende Dialoge zu verstehen. Soweit sie nicht auch öffentlich-rechtlich in einer Gestaltungssatzung festgehalten sind, entfalten sie keine rechtliche Bindungswirkung.

Zielsetzung

Der Gestaltungsleitfaden soll Verwendung in der Beratung zu konkreten Bauvorhaben finden. Dabei dient er den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Gewerbetreibenden aber auch der Verwaltung als Leitfaden für die gestalterischen Möglichkeiten in der Schloßstraße. Darüber hinaus kommt der Gestaltungsleitfaden im Rahmen des Hof- und Fassadenprogrammes in der Beratung zur Anwendung. Das Hof- und Fassadenprogramm eröffnet die Möglichkeit einer 50%igen Kofinanzierung privater Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken aus Städtebaufördermitteln von Bund, Land NRW und der Stadt Bergisch Gladbach. Im Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße sollen künftig nur noch Vorhaben gefördert werden, die den Empfehlungen entsprechen (s. Drucksache 0281/2021 und Drucksache 0282/2021).

Im Hinblick auf die weiteren Planungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Schloßstraße ist die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens somit von zentraler Bedeutung. Eine gute Gestaltung trägt dazu bei, dass die Schloßstraße ihr Potential als Einkaufsort, Treffpunkt und Aufenthaltsbereich voll ausschöpfen kann.

Der Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens bezieht sich auf die Schloßstraße und angrenzende Randbereiche und ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess

Das Büro DeweyMuller Partnerschaft mbB aus Köln wurde im Juli 2020 mit der Bearbeitung des Gestaltungsleitfadens beauftragt. Nach der Erarbeitung einer umfassenden Analyse des Untersuchungsgebietes durch Ortsbegehungen etc. hat das Büro in enger Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung Handlungsempfehlungen zu den Themen

Gebäude- und Fassadenstruktur

- Gebäudekubatur, Dachlandschaft
- Fassadengliederung, Farbempfehlungen
- Balkone, Loggien, Erker
- Kragplatten, Vordächer, Markisen

Werbung am Gebäude

- Flachwerbeanlagen
- Auslegerwerbeanlagen
- Schaufensterwerbung

Sonderelemente im öffentlichen Raum

- Werbeanlagen im öffentlichen Raum
- Warenauslagen im öffentlichen Raum
- Außenmöblierung, Außengastronomie
- Schutzpoller
- Beschilderung

erarbeitet. Diese wurden in zwei digitalen Veranstaltungen den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Händlerschaft der Schloßstraße präsentiert und intensiv gemeinsam

diskutiert. Nach einer Konsultation durch den Gestaltungsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.04.2021 wurden die Empfehlungen hinsichtlich der Hinweise und Anregungen aus den Veranstaltungen und dem Beirat überarbeitet. In einer dritten Veranstaltung am 05.05.2021 wurden die überarbeiteten Empfehlungen den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie der Händlerschaft erörtert. Für eine hohe Akzeptanz des Gestaltungsleitfadens war es von besonderer Bedeutung die relevanten Akteure der Schloßstraße bei der Erarbeitung zu beteiligen.

Der gesamte Projektverlauf kann der **Anlage 2** entnommen werden.

Broschüre „Gestaltungsleitfaden Schloßstraße“

Der Gestaltungsleitfaden ist ein bebildertes Spektrum an Gestaltungs-, Umbau- und Ergänzungsmöglichkeiten, das als Orientierung für die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Händlerschaft dient und zur Beratung seitens der Stadt Bergisch Gladbach und des Stadtteilmanagements herangezogen werden soll.

Gliederung der Broschüre

Die Analyse des Untersuchungsgebiets und die Handlungsempfehlungen wurden in einer hochwertigen Broschüre aufbereitet. Diese beinhaltet vorab ein Glossar, in dem auch für Laien relevante bautechnische Begriffe erläutert werden. Nach einer Einführung zum Anlass und Ziel sowie dem Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens folgt eine Raumanalyse. Diese umfasst die Stadtbildgeschichte, Denkmalschutzaspekte sowie den Stadtgrundriss und den städtebaulichen Kontext der Schloßstraße. Im dritten Kapitel werden die Handlungsempfehlungen für den öffentliche Raum, gemäß der Planung von Büro club L 94 für die Schloßstraße, dargestellt. Neben dem Entwurfsplan wird auf das Materialkonzept und die einzelnen Ausstattungselemente eingegangen. Im folgenden Kapitel werden die Gestaltungsempfehlungen zu den verschiedenen Aspekten im privaten Bereich (s. o.) erläutert. Dazu werden nach einer grundsätzlichen Erläuterung und dem Ist-Zustand jedes Aspektes positive und negative Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden gegenübergestellt. Daraus werden dann konkrete Handlungsempfehlungen für die Schloßstraße entwickelt. Zum Teil werden diese nicht nur textlich, sondern auch mit Detailskizzen verdeutlicht. Als abschließendes Kapitel werden im Gestaltungsleitfaden Beratungs- und Fördermöglichkeiten formuliert. Hier findet sich ein Ablaufschema wieder, das den Beratungs- und Genehmigungsvorgang aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller aufzeigt sowie Hinweise zur Förderung durch das Hof- und Fassadenprogramm sowie den Verfügungsfonds gibt.

Der Umsetzungsprozess soll in der ersten Zeit durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Beispielsweise durch eine Ausstellung von gelungenen Beispielen im Stadtteilbüro, Informationsführungen über die neugestaltete Schloßstraße sowie rege Pressearbeit, sollen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Händlerinnen und Händler ermutigt werden, Neugestaltungen im Sinne des Gestaltungsleitfadens durchzuführen.

Die Broschüre „Gestaltungsleitfaden Schloßstraße“ kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Gestaltungssatzung

Der Gestaltungsleitfaden hat einen empfehlenden Charakter und soll zunächst nicht in einer Gestaltungssatzung festgehalten werden.

Es bleibt jedoch der Stadt vorbehalten, den Gestaltungsleitfaden in eine öffentlich-rechtlich bindende Gestaltungssatzung künftig überführen zu können. Sollte der (Umsetzungs-) Prozess ergeben, dass eine städtebauliche Gestaltungssatzung zielführend ist, wird ein beschlussfähiger Satzungsvorschlag erstellt und dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Gestaltungssatzung ist nicht Bestandteil der Maßnahme A8 Gestaltungsleitfaden Schloßstraße und wäre als separater Auftrag zu vergeben.

Klimaschutz / Klimaanpassung

Im Gestaltungsleitfaden Schloßstraße wird u.a. die Reduzierung der Lichtverschmutzung durch Verminderung und Anpassung der Schaufensterbeleuchtung und Leuchtreklame empfohlen. Dadurch wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Anlagen:

- Anlage 1 Geltungsbereich Gestaltungsleitfaden Schloßstraße
- Anlage 2 Projektverlauf
- Anlage 3 Gestaltungsleitfaden Schloßstraße - Broschüre